

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd am 29. April 2021 um 19.00 Uhr im Stadtsaal der Stadtgemeinde Gmünd – 9853 Gmünd, Hauptplatz 1.

Die Anfertigung dieser Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO 1998, LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 80/2020.

Anwesend:

Der Vorsitzende: Bgm. Josef Jury

Die Mitglieder
des Stadtrates: Vzbgm. Claus Faller
Vzbgm. Philipp Schober Bsc
StR. Hubert Rudifieria
StR. Peter Gratzner

Die Mitglieder des
Gemeinderates: GR. Rudolf Dieter Nußbaumer
GR. Markus Stefan
GR. DI. Christian Kari
GR. Benno Wassermann
GR. Christine Ebner
GR. Josef Hans Mößler
GR. Peter Unterzaucher
GR. Philipp Landsiedler
GR. DI. (FH) Markus Schiffer
GR. Dominik Grutschnig
GR. Reinhold Jank, MSc
GR. Elena Penker
GR. Herwig Genser
GR. Frank Muzikar

Schriftführung gemäß § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 80/2020.
Der Gemeindebedienstete Mag. (FH) Christian Rudifieria, MA.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der §§ 21 Abs. 1 und 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages und der Stunde des Beginnes und der Tagesordnung der Sitzung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor.

Der Gemeinderat ist gemäß § 38 K-AGO beschlussfähig.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden erfolgt die Erledigung folgender Angelegenheiten:

TAGESORDNUNG

01) Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung;

Ergänzende Wahl der sonstigen Mitglieder des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung

02) Bericht über die Sitzung des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten

03) Beratung und Beschlussfassung über Nominierung von Personen

- a) Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes für die Grundverkehrskommission gemäß § 11 Kärntner Grundverkehrsgesetz 2002 (1 Mitglied, 1 Ersatzmitglied)
- b) Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes für die Ortsbildpflegekommission gemäß § 11 Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990 (1 Mitglied, 1 Ersatzmitglied)
- c) Nominierung der Vertreter im Abfallwirtschaftsverband
Organ: Verbandsrat (Bürgermeister oder eines anderen vom Gemeinderat bestellten Mitgliedes und Ersatzmitgliedes)
- d) Vertretung Regionalverband – pro Gemeinde 2 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder
- e) Tourismusverband Lieser- und Maltatal – Besetzung der Vollversammlung mit den Bürgermeistern sowie je 4 Vertretern der Mitgliedsgemeinden und je einem Vertreter der Wirtschaft
- f) KIZE Fischertratten – Kuratorium; je Gemeinde 4 Vertreter
- g) Nominierung des Zivilschutz-Gemeindeleiters

04) Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Verordnung über das Sitzungsgeld
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Aufteilung der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches (Referatsaufteilung)

05) Friedhof Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Firma Gisquadrat für die Erstellung einer Friedhofsverwaltung einschließlich digitaler Aufnahme der Grabstätten

06) Projekt „Kraftwerk Landfraß“;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der maschinentechnischen Ausrüstung
- b) Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Sondernutzungsvertrag mit der Landesstraßenverwaltung Kärnten für die erforderlichen Querungen

07) Projekt „Radweg Gmünd-Eisentratten“;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung für die notwendigen Vermessungsarbeiten;
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Begleichung der von der Gemeinde Krems in Kärnten vorfinanzierten Projektkosten;

08) Projekt „ABA Gmünd – BA85 Stubeck“;

Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des anteiligen Auftrages an die Firma STRABAG AG

- 09) Projekt „Sanierung Mauer Geteilte Kirche“;**
Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Auftrages an die Firma Tauerngranit
- 10) Baulandmodell Grünleiten;**
a) Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung für die Fertigstellung der Baustufen 4 bis 6 einschließlich der Finanzierung
b) Beratung und Beschlussfassung über den Kaufantrag von Herrn Martin Gigler für das Grundstück Nr. 262/18 KG Gmünd
- 11) Freibad Gmünd;**
a) Beratung und Beschlussfassung über die barrierefreie Adaptierung des Freibades Gmünd
b) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Nutzungsvereinbarungen mit der Musikgruppe Ö5 und dem WSV Gmünd für Räumlichkeiten im Freibadgebäude
- 12) Gemeindewohnhäuser Gries;**
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Sanierung der Gemeindewohnungen Gries 67/6 und Gries 73/7
- 13) Tourismusregion Katschberg – Lieser-Maltatal;**
Beratung und Beschlussfassung die Liquidation des Tourismusverbandes Lieser- und Maltatal und Beitritt zur Tourismusregion Katschberg-Lieser-Maltatal GmbH
- 14) Öffentliches Gut;**
Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über den Antrag von Herrn Günther Steffner auf Erwerb von öffentlichem Gut im Bereich der Ortschaft Landfraß einschließlich Festlegung der Bedingungen
- 15) Standorte Messanlagen Strahlenfrühwarnsystem;**
Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Verlegung der Messanlage für das Strahlenfrühwarnsystem der Umweltbundesamt GmbH
- 16) Öffentliche Spielplätze;**
Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung von Instandhaltungsmaßnahmen aufgrund der jährlichen TÜV-Überprüfung
- 17) Trefflinger Straße L11;**
Beratung und Beschlussfassung über die Petition für die ganzjährige Befahrbarkeit der Trefflinger Straße L11
- 18) Ehemalige Garage Rotes Kreuz, Untere Vorstadt;**
Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung der ehemaligen Rot-Kreuz-Garage in der Unteren Vorstadt
- 19) Porsche-Park und Radweg Riesertratte;**
Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung für die Überprüfung der Bäume und Durchführung von Sicherungsmaßnahmen
- 20) GWVA Gmünd – BA06;**
Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Schuldschein des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für den Bauabschnitt 06 der GWVA Gmünd

21) Regionalverband Nockberge;

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der Vereinbarung über die Durchführung des Gemeinnützigen Beschäftigungsprojektes „Baustelle Kultur“

22) Örtliche Raumplanung;

Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Verlängerung von Bebauungsverpflichtungen

a) Ing. Franz Trinker, Stubeck Sonnalm

b) Herta Waidbacher und Robert Meier, Karnerau

c) Mag. Thomas Borowan und Mag. Edeltraud Borowan, Waschanger

23) Wohnungsangelegenheiten:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Gemeindewohnungen

a) Wohnung Gries 67/6

b) Wohnung Gries 73/7

c) Wohnung Gries 74/2

ERLEDIGUNG

- **Festlegung der Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden Herr GR. Markus Stefan und Herr GR. DI. Christian Kari bestimmt.

- **Fragestunde gem. § 46 K-AGO 1998**

Es liegen keine Anfragen vor.

01) Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung;

Ergänzende Wahl der sonstigen Mitglieder des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Zuge der konstituierenden Sitzung zwei Mitglieder des Kontrollausschusses seitens der SPÖ-Fraktion nicht besetzt werden konnten.

Es besteht im Zuge der Sitzung gemäß § 26 Abs. 3 in Verbindung mit § 24 Abs. 7a der K-AGO die Möglichkeit in der folgenden Sitzung des Gemeinderates einen entsprechenden Wahlvorschlag einzubringen. Sollte kein oder kein gültiger Wahlvorschlag eingebracht werden, hat der Gemeinderat die Funktion in einem getrennten Wahlgang aus der Mitte aller Mitglieder des Gemeinderates mit einfacher Mehrheit zu besetzen.

Die SPÖ-Fraktion bringt für die Besetzung der weiteren Mitglieder des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung folgenden Wahlvorschlag ein:

GR. Frank Muzikar

GR. Elena Penker

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag der SPÖ-Fraktion für die sonstigen Mitglieder des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung

e i n s t i m m i g

zu und wählt folgende sonstigen Mitglieder

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung:

GR. Elena Penker – Mitglied (SPÖ)

GR. Frank Muzikar – Mitglied (SPÖ)

02) Bericht über die Sitzung des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten

Herr GR. Kari berichtet als Obmann des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses über die Sitzung vom 18.02.2021. Es gab keine Beanstandungen. Der Tagesabschluss per 31.12.2020 ergab einen Kassastand von € 5.638,82, einen Kontostand bei der Dolomitenbank von € 24.239,80, einen Kontostand bei der Raiffeisenbank Liesertal reg. Gen.m.b.H. von -€ 10.319,74, einen Kontostand bei der Dolomitenbank – Kärnten Card – von € 2.089,60, einen Rücklagenstand ABA Gmünd von € 103,649,13 und einen Rücklagenstand Investitionsrücklage von € 130.536,03.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht einhellig zur Kenntnis.

03) Beratung und Beschlussfassung über Nominierung von Personen

- a) Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes für die Grundverkehrskommission gemäß § 11 Kärntner Grundverkehrsgesetz 2002 (1 Mitglied, 1 Ersatzmitglied)
 - b) Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes für die Ortsbildpflegekommission gemäß § 11 Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990 (1 Mitglied, 1 Ersatzmitglied)
 - c) Nominierung der Vertreter im Abfallwirtschaftsverband
Organ: Verbandsrat (Bürgermeister oder eines anderen vom Gemeinderat bestellten Mitgliedes und Ersatzmitgliedes)
 - d) Vertretung Regionalverband – pro Gemeinde 2 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder
 - e) Tourismusverband Lieser- und Maltatal – Besetzung der Vollversammlung mit den Bürgermeistern sowie je 4 Vertretern der Mitgliedsgemeinden und je einem Vertreter der Wirtschaft
 - f) KIZE Fischertratten – Kuratorium; je Gemeinde 4 Vertreter
 - g) Nominierung des Zivilschutz-Gemeindeleiters
- a) Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes für die Grundverkehrskommission gemäß § 11 Kärntner Grundverkehrsgesetz 2002 (1 Mitglied, 1 Ersatzmitglied)**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Bestellung des Mitgliedes und des Ersatzmitgliedes für die Grundverkehrskommission durch den Gemeinderat auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates zu erfolgen hat.

Die Vertreter müssen in Kärnten selbständig erwerbstätige Landwirte sein. Da es keine nähere Determinierung gibt, kommen dabei Voll-, Zu- oder Nebenerwerbslandwirte in Betracht.

Der Stadtrat hat am 21.04.2021 empfohlen, Herrn Franz Michael Kohlmayr als Mitglied und Herrn Josef Hans Mössler als Ersatzmitglied zu bestellen.

Herr GR. Nußbaumer stellt den Antrag, Herrn Franz Michael Kohlmayr als Mitglied und Herrn Josef Hans Mössler als Ersatzmitglied der Grundverkehrskommission gemäß § 11 Kärntner Grundverkehrsgesetz 2002 zu bestellen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Nußbaumer

e i n s t i m m i g

zu und beschließt Herrn Franz Michael Kohlmayr als Mitglied und Herrn Josef Hans Mössler als Ersatzmitglied der Grundverkehrskommission gemäß § 11 Kärntner Grundverkehrsgesetz 2002 zu bestellen.

b) Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes für die Ortsbildpflegekommission gemäß § 11 Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990 (1 Mitglied, 1 Ersatzmitglied)

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die Ortsbildpflegekommission vom Gemeinderat für die Dauer der Funktionsperiode ein Mitglied und ein Ersatzmitglied zu bestellen sind.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 21.04.2021 empfohlen, als Mitglied der Ortsbildpflegekommission Herrn GR. DI. Christian Kari und als Ersatzmitglied Herrn GR. Dominik Grutschnig zu bestellen.

Herr Vzbgm. Faller stellt den Antrag, Herrn GR: DI. Christian Kari als Mitglied und Herrn GR. Dominik Grutschnig als Ersatzmitglied für die Ortsbildpflegekommission gemäß § 11 des Kärntner Ortsbildpflegegesetzes 1990 zu bestellen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

e i n s t i m m i g

zu und beschließt Herrn GR: DI. Christian Kari als Mitglied und Herrn GR. Dominik Grutschnig als Ersatzmitglied für die Ortsbildpflegekommission gemäß § 11 des Kärntner Ortsbildpflegegesetzes 1990 zu bestellen.

**c) Nominierung der Vertreter im Abfallwirtschaftsverband
Organ: Verbandsrat (Bürgermeister oder eines anderen vom Gemeinderat bestellten Mitgliedes und Ersatzmitgliedes)**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes der Bürgermeister oder jeweils ein anderes Mitglied des Gemeinderates sowie ein Ersatzmitglied vom Gemeinderat zu entsenden ist.

Der Stadtrat hat am 21.04.2021 empfohlen, Herrn GR. Josef Hans Mössler als Mitglied und Herrn StR. Peter Gratzer als Ersatzmitglied zu nominieren.

Herr StR. Rudifieria stellt den Antrag als Vertreter im Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Herrn GR. Josef Hans Mössler als Mitglied und Herrn StR. Peter Gratzer als Ersatzmitglied zu bestellen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn StR. Rudifieria

e i n s t i m m i g

zu und beschließt als Vertreter im Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Herrn GR. Josef Hans Mössler als Mitglied und Herrn StR. Peter Gratzer als Ersatzmitglied zu bestellen.

d) Vertretung Regionalverband – pro Gemeinde 2 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für den Regionalverband je Gemeinde 2 Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder durch den Gemeinderat namhaft zu machen sind.

Der Stadtrat hat am 21.04.2021 empfohlen Herrn Bgm. Josef Jury als Mitglied, als sein Ersatzmitglied Herrn Vzbgm. Philipp Schober sowie Herrn GR. DI. (FH) Markus Schiffer als weiteres Mitglied und als sein Ersatzmitglied Herrn StR. Peter Gratzer zu bestellen.

Herr GR. Mössler stellt den Antrag für die Besetzung des Regionalverbandes Herrn Bgm. Josef Jury als Mitglied, Herrn Vzbgm. Philipp Schober BSc als sein Ersatzmitglied, Herrn GR. DI. (FH) Markus Schiffer als weiteres Mitglied und Herrn StR. Peter Gratzer als dessen Ersatzmitglied zu bestellen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Mössler

e i n s t i m m i g

zu und beschließt für die Besetzung des Regionalverbandes Herrn Bgm. Josef Jury als Mitglied, Herrn Vzbgm. Philipp Schober BSc als sein Ersatzmitglied, Herrn GR. DI. (FH) Markus Schiffer als weiteres Mitglied und Herrn StR. Peter Gratzer als dessen Ersatzmitglied zu bestellen.

e) Tourismusverband Lieser- und Maltatal – Besetzung der Vollversammlung mit den Bürgermeistern sowie je 4 Vertretern der Mitgliedsgemeinden und je einem Vertreter der Wirtschaft

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für den Tourismusverband Lieser- und Maltatal nochmals eine Besetzung erforderlich ist, da für den Abschluss des Verbandes – Überleitung in die Tourismusregion – jedenfalls noch eine Vollversammlung notwendig werden wird.

Vertretung: Bürgermeister sowie 4 Vertreter der Mitgliedsgemeinden und 1 Vertreter der Wirtschaft

Der Stadtrat hat am 21.04.2021 empfohlen, den Bürgermeister, den Tourismusreferenten, die Mitglieder des Fremdenverkehrsausschusses sowie Herrn Rudolf Nußbaumer als Vertreter der Wirtschaft zu bestellen.

Herr Vzbgm. Faller stellt den Antrag, für die Vollversammlung des Tourismusverbandes den Bürgermeister, den Tourismusreferenten, die Mitglieder des Fremdenverkehrsausschusses sowie Herrn Rudolf Nußbaumer als Vertreter der Wirtschaft zu entsenden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

e i n s t i m m i g

zu und beschließt für die Vollversammlung des Tourismusverbandes den Bürgermeister, den Tourismusreferenten, die Mitglieder des Fremdenverkehrsausschusses sowie Herrn Rudolf Nußbaumer als Vertreter der Wirtschaft zu entsenden.

f) KIZE Fischertratten – Kuratorium; je Gemeinde 4 Vertreter

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für das Kuratorium des KIZE Fischertratten wieder 4 Vertreter der Stadtgemeinde Gmünd namhaft zu machen sind.

Der Stadtrat hat am 21.04.2021 empfohlen, Herrn Bgm. Jury, Herrn Vzbgm. Faller, Herrn Vzbgm. Schober und Herrn GR. Kari als Vertreter der Stadtgemeinde Gmünd für das Kuratorium zu bestellen.

Herr StR. Gratzer stellt den Antrag, für das Kuratorium des KIZE Fischertratten Herrn Bgm. Josef Jury, Herrn Vzbgm. Claus Faller, Herrn Vzbgm. Philipp Schober BSc und Herrn GR. DI. Christian Kari zu entsenden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn StR. Gratzer

e i n s t i m m i g

zu und beschließt für das Kuratorium des KIZE Fischertratten Herrn Bgm. Josef Jury, Herrn Vzbgm. Claus Faller, Herrn Vzbgm. Philipp Schober BSc und Herrn GR. DI. Christian Kari zu entsenden.

g) Nominierung des Zivilschutz-Gemeindeleiters

Herr Bgm. Jury berichtet, dass mit 19.4.2021 das Ersuchen des Kärntner Zivilschutzverbandes zur Nominierung eines Zivilschutz-Gemeindeleiters eingelangt ist. Grundsätzlich steht das Sicherheits-Informationszentrum (SIZ) unter der Leitung des Bürgermeisters und dient als zentrale Anlaufstelle und Informationsdrehscheibe für die Bevölkerung. Die Betreuung dieser Zentren wurde dem Zivilschutzverband übertragen. Für die Aktivierung und den Betrieb dieser Bürgerserviceeinrichtungen sorgen die von den Gemeinden bestellten Zivilschutz-Gemeindeleiter.

Der Stadtrat hat am 21.4.2021 empfohlen, Herrn GR. Jank als Zivilschutz-Gemeindeleiter zu bestellen.

Herr Vzbgm. Faller stellt den Antrag, Herrn GR. Reinhold Jank als Zivilschutz-Gemeindeleiter zu bestellen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

e i n s t i m m i g

zu und bestellt Herrn GR. Reinhold Jank als Zivilschutz-Gemeindeleiter.

04) Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Verordnung über das Sitzungsgeld
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Aufteilung der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches (Referatsaufteilung)

a) Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Verordnung über das Sitzungsgeld

Herr Bgm. Jury berichtet, dass derzeit für das Sitzungsgeld der Mandatäre folgende Verordnung gilt:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, vom 04. Mai 2017, Zahl: 117-004/1/2017, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Stadtrates und der Ausschüsse festgelegt wird

Gemäß § 29 Abs. 2 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 7/2017, wird verordnet:

§ 1 Sitzungsgeld

(1) Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Stadtrates und der Ausschüsse der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs. 4 - 6 K-AGO oder als Bürgermeister haben, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld.

(2) Wird ein Mitglied des Gemeinderates in ein und derselben Sitzung durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder des Gemeinderates – bei Ausschusssitzungen auch durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Mitglieder des Gemeinderates – vertreten, so gebührt das Sitzungsgeld nur für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Mitglied (Ersatzmitglied). Die Aufteilung hat durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.

§ 2 Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld wird pro Sitzung mit 170,-- Euro festgesetzt.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit 15. Juni 2017 in Kraft.

- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 16. April 2015, Zahl: 104-004/1/2015, außer Kraft.

Die Verordnung sollte jedenfalls auf Basis der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen neu gefasst werden. Hinsichtlich der Höhe des Sitzungsgeldes besteht ein Rahmen von € 74,90 bis € 182,00. Ein entsprechender Entwurf für die neue Verordnung wurde vom Gemeindebund übermittelt.

Der Stadtrat hat am 21.04.2021 empfohlen, die Neufassung der Verordnung auf Basis des vorliegenden Entwurfes zu beschließen und die Höhe des Sitzungsgeldes mit € 170,-- pro Sitzung zu belassen.

Herr GR. Wassermann stellt den Antrag, die Verordnung über das Sitzungsgeld der Mandatare auf Basis des vorliegenden Entwurfes des Gemeindebundes zu beschließen und das Sitzungsgeld in der bisherigen Höhe von € 170,-- zu belassen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Wassermann

e i n s t i m m l i g

zu und beschließt folgende Verordnung über das Sitzungsgeld für die Mandatare der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten:

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 29.04.2021, Zahl: 004-48/eig/O-2021, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Stadtrates und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung)

Gemäß § 29 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, wird verordnet:

§ 1

Sitzungsgeld

- (1) Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs. 4 oder 6 K-AGO oder als Bürgermeister haben, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, das Sitzungsgeld in der in § 2 festgesetzten Höhe.
- (2) Wird ein Mitglied des Gemeinderates in ein und derselben Sitzung durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder des Gemeinderates – bei Ausschusssitzungen auch durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Mitglieder des Gemeinderates – vertreten, so gebührt das Sitzungsgeld nur für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Mitglied (Ersatzmitglied). Die Aufteilung hat durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.

§ 2

Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld wird mit 170 Euro festgesetzt.

§ 3

Sitzungsgeld für Ausschussobmänner¹

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

Den Obmännern der Ausschüsse gebührt für jene Ausschusssitzungen, in denen sie den Vorsitz führen das gemäß § 2 dieser Verordnung festgesetzte Sitzungsgeld im doppelten Ausmaß. Diese Bestimmung gilt selbst dann, wenn sie mehrere Obmannfunktionen ausüben.

§ 4

Bezug für Mitglieder des Gemeindevorstandes

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, die mit Aufgaben gemäß § 69 Abs. 4 oder 5 K-AGO betraut wurden, gebührt – ausgenommen dem Bürgermeister – ein monatlicher Bezug in dem in § 29 Abs. 5 K-AGO2 festgelegten Ausmaß.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
 (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 04.05.2017, Zahl: 117-004/1/2017, außer Kraft.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Aufteilung der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches (Referatsaufteilung)

Herr Bgm. Jury berichtet, das es während der abgelaufenen Gemeinderatsperiode eine Referatsaufteilung auf die beiden Vizebürgermeister gab. Im Stadtrat wurde die Aufteilung der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches für die neue Gemeinderatsperiode diskutiert und einhellig die Beschlussfassung der folgenden Verordnung empfohlen:

VERORDNUNG

**des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten,
 vom XX.XX 2021, Zahl: 004/3-2021-042/Referate, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters
 des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister und die VizebürgermeisterInnen
 aufgeteilt werden
 (Referatsaufteilung)**

Aufgrund des § 69 Abs. 4 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, und der von der Landesregierung erteilten Genehmigung wird verordnet:

§ 1

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO werden auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister wie folgt aufgeteilt:

Referat I: Bürgermeister Josef Jury

Alle Aufgaben, die nicht ausdrücklich einem sonstigen Mitglied des Stadtrates im folgenden übertragen werden. Insbesondere zählen dazu:

Angelegenheiten der der allgemeine Verwaltung, der Hauptverwaltung, der Personalangelegenheiten, des Schulwesens, der Straßen- und Verkehrspolizei, des Baurechts, der Baubehörde, der Planung, der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung, des Versicherungswesens und der Finanzen, Kinderbetreuung

Referat II: 1. Vizebürgermeister Claus Faller

Fremdenverkehrsangelegenheiten, Kooperation mit der Tourismusregion, Gemeindeeigene Tourismus- und Kulturveranstaltungen, Vorberatungen von Fragen in Zusammenhang mit Kultur- und

² Achtung: Die im § 29 Abs. 5 genannten Sätze werden aufgrund der Bestimmung des § 29 Abs. 14 jährlich durch Verordnung der Landesregierung angepasst und kundgemacht.

Sportvereinen, Zusammenarbeit mit der Kulturinitiative, Sportanlagen, Bibliothek, Museen, Ausstellungen, Subventionen, Städtepartnerschaften, Sicherheit

Referat III: 2. Vizebürgermeister Philipp Schober BSc

Soziale Angelegenheiten, Wohnungsangelegenheiten (Gemeindewohnungen und Genossenschaftswohnungen), Vergabe der Genossenschaftswohnungen, Gemeindegärten, Gesunde Gemeinde, Dorfservice

§ 2

Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

§ 3

Die Mitglieder des Stadtrates haben sich im Verhinderungsfalle wie folgt zu vertreten:

Bgm. Josef Jury vertritt 1. Vzbgm. Claus Faller
Bgm. Josef Jury vertritt 2. Vzbgm. Philipp Schober BSc

§ 4

- 1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 16. April 2015, Zahl: 105-004/3/2015, außer Kraft.

Diese Vordnung wurde aufgrund eines vom Kärntner Gemeindebund übermittelten Verordnungsmusters erarbeitet. Die inhaltlichen Aufgabenbereiche für die beiden Vizebürgermeister entsprechend weitestgehend den Aufgabenbereich der zuletzt geltenden Referatsaufteilung.

Herr StR. Gratzler stellt den Antrag, die Aufteilung der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches (Referatsaufteilung) entsprechend dem vorliegenden Vorschlag zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn StR. Gratzler

e i n s t i m m i g

zu und beschließt vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung folgende Verordnung über die Referatsaufteilung für die neue Gemeinderatsperiode:

V E R O R D N U N G

**des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten,
vom 29.04.2021, Zahl: 004/3-2021-042/Referate, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters
des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister und die VizebürgermeisterInnen
aufgeteilt werden
(Referatsaufteilung)**

Aufgrund des § 69 Abs. 4 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, und der von der Landesregierung erteilten Genehmigung wird verordnet:

§ 1

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO werden auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister wie folgt aufgeteilt:

Referat I: Bürgermeister Josef Jury

Alle Aufgaben, die nicht ausdrücklich einem sonstigen Mitglied des Stadtrates im folgenden übertragen werden. Insbesondere zählen dazu:

Angelegenheiten der der allgemeine Verwaltung, der Hauptverwaltung, der Personalangelegenheiten, des Schulwesens, der Straßen- und Verkehrspolizei, des Baurechts, der Baubehörde, der Planung, der

Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung, des Versicherungswesens und der Finanzen, Kinderbetreuung

Referat II: 1. Vizebürgermeister Claus Faller

Fremdenverkehrsangelegenheiten, Kooperation mit der Tourismusregion, Gemeindeeigene Tourismus- und Kulturveranstaltungen, Vorberatungen von Fragen in Zusammenhang mit Kultur- und Sportvereinen, Zusammenarbeit mit der Kulturinitiative, Sportanlagen, Bibliothek, Museen, Ausstellungen, Subventionen, Städtepartnerschaften, Sicherheit

Referat III: 2. Vizebürgermeister Philipp Schober BSc

Soziale Angelegenheiten, Wohnungsangelegenheiten (Gemeindewohnungen und Genossenschaftswohnungen), Vergabe der Genossenschaftswohnungen, Gemeindegärten, Gesunde Gemeinde, Dorfservice

§ 2

Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

§ 3

Die Mitglieder des Stadtrates haben sich im Verhinderungsfalle wie folgt zu vertreten:

Bgm. Josef Jury vertritt 1. Vzbgm. Claus Faller
Bgm. Josef Jury vertritt 2. Vzbgm. Philipp Schober BSc

§ 4

- 1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 16. April 2015, Zahl: 105-004/3/2015, außer Kraft.

05) Friedhof Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Firma Gisquadrat für die Erstellung einer Friedhofsverwaltung einschließlich digitaler Aufnahme der Grabstätten

Herr Bgm. Jury berichtet, dass als Grundlage für die zukünftige Verbesserung des Überblickes über die Grabstätten sowie eine Verbesserung der Koordinierung mit der neuen Haushaltssoftware die Einführung einer digitalen Friedhofsverwaltung vorgesehen ist. Für die Erfassung aller Grabstätten wird eine Drohnenbefliegung durchgeführt. Der Friedhof Gmünd umfasst rund 1100 Grabstätten.

Die Kosten für die Projekteinrichtung der Friedhofsverwaltung und die Erhebungen belaufen sich gemäß vorliegendem Angebot der Firma Gisquadrat auf € 5.340,00.

Der Stadtrat hat am 21.04.2021 empfohlen, die Firma Gisquadrat auf Basis des vorliegenden Angebotes mit der Erstellung einer Friedhofsverwaltung einschließlich der digitalen Aufnahme der Grabstätten zu beauftragen.

Herr GR. Unterzaucher stellt den Antrag, die Firma Gisquadrat auf Basis des vorliegenden Angebotes mit der Erstellung einer Friedhofsverwaltung einschließlich der digitalen Aufnahme der Grabstätten mittels Drohnenbefliegen mit einer Angebotssumme von € 5.340,-- zu beauftragen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Unterzaucher

einstimmig

zu und beschließt die Firma Gisquadrat auf Basis des vorliegenden Angebotes mit der Erstellung einer Friedhofsverwaltung einschließlich der digitalen Aufnahme der Grabstätten mittels Drohnenbefliegen mit einer Angebotssumme von € 5.340,-- zu beauftragen.

06) Projekt „Kraftwerk Landfraß“;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der maschinentechnischen Ausrüstung
- b) Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Sondernutzungsvertrag mit der Landesstraßenverwaltung Kärnten für die erforderlichen Querungen

a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der maschinentechnischen Ausrüstung

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die maschinentechnische Ausrüstung aufgrund der langen Lieferzeiten bereits ausgeschrieben wurde. Die Ausschreibung erfolgte über das beauftragte Büro GEOS Consulting GmbH und wurden die Angebote geprüft und Vergabegespräche geführt. Es ist geplant, dass die Anlage bis Ende des Jahres 2021 am Netz ist.

Eingeladene Firmen:

Gugler GmbH, Goldwörth
 Global Hydro Energy GmbH, Niederranna
 Kössler GmbH & Co KG, St. Georgen am Steinfeld
 Geppert GmbH, Hall in Tirol
 EFG Turbinen- und Kraftwerksanlagenbau Ges.m.b.H. & Co KG, Feldkirchen
 Tschurtschenthaler Paul Maschinen- u. Turbinenbau, Sexten (BZ)
 Maschinenbau Unterlercher GmbH, Hopfgarten i.D.
 Voth GmbH & Co. KGaA, St. Georgen/Stfd.

Folgende Angebote exkl. Mwst. wurden abgegeben:

Maschinenbau Unterlercher GmbH	€	150.000,00
Gugler GmbH	€	199.550,00
EFG Turbinen- und Kraftwerksanlagenbau Ges.m.b.H. & Co KG	€	239.890,00

Die Angebote wurden geprüft und Nachverhandlungen durchgeführt.

Die Firma Unterlercher hat einen Nachlass auf den Angebotspreis gewährt und beläuft sich Angebot nunmehr auf € 137.500,--.

Daher wird seitens des Büros GEOS Consulting die Vergabe an die Firma Unterlercher empfohlen. Diese Vergabe wurde der Firma auch bereits avisiert, da die Geräte und Teile sehr lange Lieferzeiten haben und eine Lieferung und Montage mit Ende 2021 sichergestellt werden muss.

Die Finanzierung ist im Rahmen des geltenden Finanzierungsplanes sichergestellt.

Es wäre zu überlegen, ob die weiteren noch ausstehenden Auftragsvergaben – sofern dies zeitlich notwendig ist – durch den Stadtrat erfolgen könnten.

Für die weitere Abwicklung wurden vom Büro GEOS Consulting folgende Projekteschritte bekanntgegeben:

Erstellung der Ausführungsplanung	Termin 31.03.2021 - Geos
Erstellung LV – Elektrotechnik	Termin 31.03.2021 - Geos
Freigabe Ausführungsplanung	Termin 07.04.2021 - Stadtgemeinde
Erstellung LV – Baumeister	Termin 15.04.2021 - Geos
Geotechnische Untersuchung	Termin 30.04.2021 - Geos
Vergabeverhandlung	Termin 06.05.2021 - Stadtgemeinde
möglicher Baubeginn	Termin 01.06.2021 - Baumeister

Der Stadtrat hat 21.4.2021 empfohlen, die Vergabe der maschinentechnischen Ausrüstung an die Firma Unterlercher GmbH, Hopfgarten i.D. als Bestbieter zu beschließen.

Herr StR. Rudiferia stellt den Antrag, die Firma Unterlercher GmbH, Hopfgarten i.D. gemäß dem vorliegenden Ausschreibungsergebnis als Bestbieter mit der maschinentechnischen Ausstattung des Kraftwerkes Landfraß mit iener Auftragsumme von € 137.500,-- exkl. Mwst. zu beauftragen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn StR. Rudiferia

einstimmig

zu und beschließt die Firma Unterlercher GmbH, Hopfgarten i.D. gemäß dem vorliegenden Ausschreibungsergebnis als Bestbieter mit der maschinentechnischen Ausstattung des Kraftwerkes Landfraß mit iener Auftragsumme von € 137.500,-- exkl. Mwst. zu beauftragen.

Herr Bgm. Jury berichtet in diesem Zusammenhang, dass am kommenden Montag um 14.00 Uhr die 1. Besprechung der Arbeitsgruppe Bau im Rathaus stattfinden wird.

b) Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Sondernutzungsvertrag mit der Landesstraßenverwaltung Kärnten für die erforderlichen Querungen

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die Ausführung der Kraftwerksanlage beim Land um die erforderliche Sondernutzung für die Querungen der Landesstraße L11 – Trefflinger Straße – angesucht wurde. Dazu liegt nunmehr ein Sondernutzungsvertrag vor, der für die Unterfertigung vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Der Stadtrat hat am 21.4.2021 empfohlen, den vorliegenden Sondernutzungsvertrag mit der Kärntner Landesstraßenverwaltung für die Querungen der Trefflinger Straße L11 im Zuge der Errichtung des Kraftwerkes Landfraß zu beschließen.

Herr Vzbgm. Faller stellt den Antrag, den vorliegenden Sondernutzungsvertrag mit der Landesstraßenverwaltung Kärnten für die Nutzung des Landesstraßengrundes mit dem Projekt Kraftwerk Landfraß zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

einstimmig

zu und beschließt den vorliegenden Sondernutzungsvertrag mit der Landesstraßenverwaltung Kärnten für die Nutzung des Landesstraßengrundes mit dem Projekt Kraftwerk Landfraß

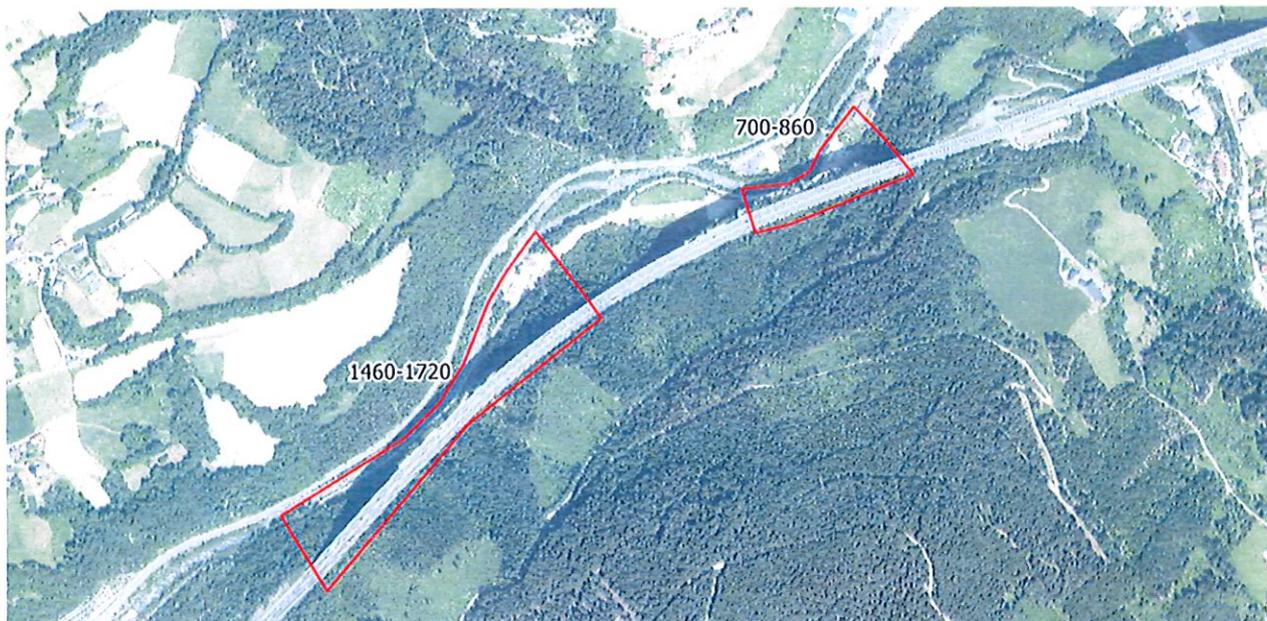
07) Projekt „Radweg Gmünd-Eisentratten“;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung für die notwendigen Vermessungsarbeiten;
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Begleichung der von der Gemeinde Krems in Kärnten vorfinanzierten Projektkosten;

a) Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung für die notwendigen Vermessungsarbeiten;

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die bereits vor dem Winter beauftragte Ausarbeitung einer Studie über die notwendigen Hangsicherungsmaßnahmen entlang des Radweges die Durchführung von Vermessungsarbeiten in Teilbereichen erforderlich ist. Es hat sich herausgestellt, dass das vom Land zur Verfügung stehende 3D-Modell des Bereiches aufgrund des Waldbestandes unterhalb der Autobahn nicht auf der gesamten Länge verwendbar ist.

Die mit der Planung beauftragte Firma Geoconsult GmbH hat dazu die folgenden Bereiche bekanntgegeben. Für die Modellierung wird ein Geländemodell mit einer Auflösung von 1m, in Form einer .asc Datei benötigt.



Für die erforderlichen Vermessungsarbeiten wurden in Absprache mit der Gemeinde Krams die Vermessungsbüros Klampferer und Abwerzger um Angebote ersucht. Diese werden bis zur Sitzung des Stadtrates vorliegen.

Vermessungsbüro DI. Klampferer, Seeboden € 4.680,--
(Laserscan gemäß Vorgabe Geoconsult)

Vermessungsbüro Dr. DI. Abwerzger, Spittal € 2.862,--
(Geländeaufnahme mit Drohnenbefliegung – Laserscan konnte nicht angeboten werden)

Seitens des Büros Geoconsult wurde dazu mitgeteilt, dass die Erstellung der Daten mittels Laserscan wünschenswert wäre und bevorzugt wird, da diese genauer sind. Die Finanzierung ist durch die 2021er-Tranche der Radwegförderung (LR. Fellner) in Höhe von € 120.000,-- sichergestellt.

Der Stadtrat hat am 21.04.2021 empfohlen, die erforderlichen Vermessungsarbeiten aufgrund der Stellungnahme des Büros Geoconsult an Herrn DI. Horst Klampferer zu vergeben. Die Finanzierung erfolgt über die zugesagten Sondermittel für das Radwegnetz von Herrn LR. Ing. Fellner.

Herr GR. Stefan stellt den Antrag, das Vermessungsbüro DI. Horst Klampferer, Seeboden aufgrund der vorliegenden Angebote mit der Durchführung der erforderlichen Vermessungsarbeiten als Grundlage für die Planung der Sicherungsmaßnahmen beim Radweg Gmünd-Krams mit einer Angebotssumme von € 4.680,-- als Bestbieter zu beauftragen, da nur diese Büro die vom Planer geforderte Form der Vermessung durchführen kann. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Projektes Radweg Gmünd-Krams über die von Herrn LR. Ing. Fellner zur Verfügung gestellten Sondermittel.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stefan

einstimmig

zu und beschließt das Vermessungsbüro DI. Horst Klampferer, Seeboden aufgrund der vorliegenden Angebote mit der Durchführung der erforderlichen Vermessungsarbeiten als Grundlage für die Planung der Sicherungsmaßnahmen beim Radweg Gmünd-Krams mit einer Angebotssumme von € 4.680,-- als Bestbieter zu beauftragen, da nur diese Büro die vom Planer geforderte Form der Vermessung durchführen kann. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Projektes Radweg Gmünd-Krams über die von Herrn LR. Ing. Fellner zur Verfügung gestellten Sondermittel.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Begleichung der von der Gemeinde Krams in Kärnten vorfinanzierten Projektkosten;

Herr Bgm. Jury berichtet, dass auf Basis des im November 2019 gefassten Grundsatzbeschlusses über die Verwendung der Sondermittel von Herrn LR. Fellner für die Radwege nach Trebesing und Eisentratten nunmehr für das Jahr 2021 auch die Abwicklung des offenen Betrages an die Gemeinde Krems in Kärnten in Höhe von ca. € 50.000,-- für Vorleistungen bei der Rohtrasse beschlossen werden sollte. Die Finanzierung ist über die aktuelle Tranche der Sonderförderung in Höhe von € 120.000,-- sichergestellt.

Der Stadtrat hat am 21.04.2021 empfohlen, die Begleichung des offenen Vorfinanzierungsbetrages der Gemeinde Krems in Kärnten für das Projekt Radweg Gmünd-Eisentratten in Höhe von ca. € 50.000,-- zu beschließen. Für die Auszahlung ist seitens der Gemeinde Krems in Kärnten eine Rechnung zu übermitteln. Die Finanzierung erfolgt über die zugesagten Sondermittel für das Radwegenetz von Herrn LR. Ing. Fellner und erfolgt die Auszahlung an die Gemeinde Krems nach Auszahlung der Mittel durch das Land an die Stadtgemeinde Gmünd.

Herr GR. Muzikar stellt den Antrag, die Begleichung des offenen Vorfinanzierungsbetrages der Gemeinde Krems in Kärnten für das Projekt Radweg Gmünd-Eisentratten in Höhe von ca. € 50.000,-- zu beschließen. Für die Auszahlung ist seitens der Gemeinde Krems in Kärnten eine Rechnung zu übermitteln. Die Finanzierung erfolgt über die zugesagten Sondermittel für das Radwegenetz von Herrn LR. Ing. Fellner und erfolgt die Auszahlung an die Gemeinde Krems nach Auszahlung der Mittel durch das Land an die Stadtgemeinde Gmünd.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Muzikar

E i n s t i m m i g

zu und beschließt die Begleichung des offenen Vorfinanzierungsbetrages der Gemeinde Krems in Kärnten für das Projekt Radweg Gmünd-Eisentratten in Höhe von ca. € 50.000,--. Für die Auszahlung ist seitens der Gemeinde Krems in Kärnten eine Rechnung zu übermitteln. Die Finanzierung erfolgt über die zugesagten Sondermittel für das Radwegenetz von Herrn LR. Ing. Fellner und erfolgt die Auszahlung an die Gemeinde Krems nach Auszahlung der Mittel durch das Land an die Stadtgemeinde Gmünd.

08) Projekt „ABA Gmünd – BA85 Stubeck“;

Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des anteiligen Auftrages an die Firma STRABAG AG

Herr Bgm. Jury berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 7.12.2020 die anteilige Vergabe der Arbeiten für die Aufschließung des Areals am Stubeck mit einer Summe von € 163.140,09 exkl. MwSt. beschlossen wurde. In einer folgenden Besprechung wurde festgelegt, dass ein Teil des öffentlichen Gutes (Eigentümer Stadtgemeinde Gmünd) auch über die neue Anlage entwässert werden sollte. Aufgrund dieser Festlegung die eine nachhaltige gesicherte Ableitung der Wegwässer aus diesem Bereich gewährleistet übernimmt die Gemeinde dieses Teilstück des Oberflächenwasserkanales auf einer Länge von 185 lfm. Die neue Auftragssumme beläuft sich somit auf € 194.349,63

Der Vergabebeschluss wäre daher entsprechend anzupassen. Eine Änderung des Finanzierungsplanes ist nicht erforderlich, da im ursprünglichen einerseits sicherheitshalber bereits Reserven bei den Ausgaben eingeplant wurden und andererseits die Einnahmen aus den Anschlussbeiträgen sehr moderat gerechnet wurden.

Der Stadtrat hat am 21.04.2021 empfohlen, die Erweiterung des Auftrages an die Firma STRABAG AG entsprechend dem vorliegenden Vorschlag zu beschließen.

Herr GR. Stefan stellt den Antrag, den Auftrag für die Firma STRABAG AG für die Ausführung des Bauabschnittes 85 der ABA Gmünd auf € 194.349,63 exkl. MwSt. zu erweitern. Die zusätzlichen Arbeiten umfassen die Errichtung der Oberflächenentwässerung im Bereich des vom Projekt ebenfalls betroffenen öffentlichen Weggrundstückes auf einer Länge von 185 lfm. Die Finanzierung ist im Rahmen des bestehenden Finanzierungsplanes sichergestellt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stefan

e i n s t i m m i g

zu und beschließt den Auftrag für die Firma STRABAG AG für die Ausführung des Bauabschnittes 85 der ABA Gmünd auf € 194.349,63 exkl. Mwst. zu erweitern. Die zusätzlichen Arbeiten umfassen die Errichtung der Oberflächenentwässerung im Bereich des vom Projekt ebenfalls betroffenen öffentlichen Weggrundstückes auf einer Länge von 185 lfm. Die Finanzierung ist im Rahmen des bestehenden Finanzierungsplanes sichergestellt.

09) Projekt „Sanierung Mauer Geteilte Kirche“;

Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Auftrages an die Firma Tauerngranit

Herr Bgm. Jury berichtet, dass sich die Sanierung der Mauer nunmehr in Ausführung befindet. Gemäß den bestehenden Beschlüssen beläuft sich die Auftragssumme von € 59.393,93. Im Zuge der nunmehrigen Begehungen vor Baubeginn wurde festgestellt, dass die Sanierung jetzt aufgrund der Verschlechterung des Mauerzustandes über den Winter jedoch nur noch dem Setzen von Felsankern und zusätzlichem Spritzbeton durchführbar ist.

Dafür wäre die Auftragssumme entsprechend zu ergänzen.

Der zusätzliche Aufwand beläuft sich für die Ankerungen und den Spritzbeton auf € 13.477,27:

Gleichzeitig wurde mit der Familie Schrauwers als direkte Anrainer vereinbart, dass die Stadtgemeinde Gmünd die Kosten für Fundamentplatte des neu zu errichtenden Gartenlagerhauses übernimmt. Diese Kosten hierfür belaufen sich auf € 4.080,74..

Die Finanzierung ist jedenfalls sichergestellt, da insgesamt folgende Zusagen vorliegen:

SBZ – LR. Fellner - € 30.000,--

KIP 2020 - € 30.000,--

Gemeindehilfspaket Kärnten - € 18.000,--

Der Stadtrat hat am 21.04.2021 empfohlen, den Auftrag für die Firma Tauerngranit um die erforderlichen Zusatzmaßnahmen (Ankerung und Spritzbeton) sowie die Herstellung der Fundamentplatte „Schrauwers“ zu erweitern.

Herr GR. Schiffer stellt den Antrag, den bestehenden Auftrag für das Projekt „Sanierung Mauer Geteilte Kirche“ an die Firma Tauerngranit Gigler, Gmünd um € 13.477,27 für die zusätzlichen Ankerungen und Spritzbetonarbeiten sowie um € 4.084,74 für die Herstellung der Fundamentplatte für das Gartenlagerhaus „Schrauwers“ zu erweitern. Die Finanzierung ist aufgrund der vorliegenden Förderzusagen - € 30.000,-- SBZ LR. Ing. Fellner, € 30.000,-- KIP 2020 und € 18.000,-- Gemeindehilfspaket Kärnten sichergestellt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Schiffer

e i n s t i m m i g

zu und beschließt den bestehenden Auftrag für das Projekt „Sanierung Mauer Geteilte Kirche“ an die Firma Tauerngranit Gigler, Gmünd um € 13.477,27 für die zusätzlichen Ankerungen und Spritzbetonarbeiten sowie um € 4.084,74 für die Herstellung der Fundamentplatte für das Gartenlagerhaus „Schrauwers“ zu erweitern. Die Finanzierung ist aufgrund der vorliegenden Förderzusagen - € 30.000,-- SBZ LR. Ing. Fellner, € 30.000,-- KIP 2020 und € 18.000,-- Gemeindehilfspaket Kärnten sichergestellt.

10) Baulandmodell Grünleiten;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung für die Fertigstellung der Baustufen 4 bis 6 einschließlich der Finanzierung
- b) Beratung und Beschlussfassung über den Kaufantrag von Herrn Martin Gigler für das Grundstück Nr. 262/18 KG Gmünd

a) Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung für die Fertigstellung der Baustufen 4 bis 6 einschließlich der Finanzierung

Herr Bgm. Jury berichtet, dass auf Basis der mit dem erweiterten Bauausschuss durchgeführten Begehung vor Ort unter Einbindung der Anrainer die Fertigstellung der Baustufen 4 bis 6, wie vom Gemeinderat am 17.09.2020 grundsätzlich beschlossen, ausgeschrieben wurde.

Folgende geprüften und nachverhandelten Angebote exkl. Mwst. liegen vor:	
STRABAG AG, Spittal	€ 129.305,94
Tauerngranit Gigler, Gmünd	€ 136.658,24
Swietelsky Bauges.m.b.H., Rothenthurn	€ 136.851,59
POOR Bau GmbH, Spittal	€ 138.082,99
NPG-bau GmbH, Gmünd	€ 154.718,29
Felbermayr BaugmbH & Co KG, Spittal	€ 187.419,24

Der Vergabevorschlag lautet daher auf die Firma STRABAG AG als Bestbieter.

Für die Finanzierung stehen bereits folgende COVID-Fördermittel zur Verfügung (für den zu sanierenden alten Straßenbereich):

KIP 2020	€ 23.381,00
Hilfspaket Land Kärnten	€ 14.029,00

Der auszufinanzierende Restbetrag beläuft sich inkl. Mwst. somit auf € 117.757,13. Davon entfallen rund € 8.000,-- auf die Anpassung und Fertigstellung der Entwässerungsanlagen. Dieser Teil wäre somit über den Gebührenhaushalt ABA finanzier. Der verbleibende Betrag von rund € 109.000,-- sollte über Grundstücksverkäufe aus dem Bereich Grünleiten finanziert werden.

Der Stadtrat hat am 21.04.2021 empfohlen, die Firma STRABAG AG als Bestbieter mit der Fertigstellung des öffentlichen Bereiches in den Baustufen 4 bis 6 des Baulandmodells Grünleiten zu beauftragen. Die Finanzierung erfolgt über die vorhandenen KIP2020-Mittel, die Mittel des Gemeindehilfspakets Kärnten, die anteilige Umlegung der Kosten für die Kanalisation sowie über den Verkauf von Baugrundstücken im Bereich des Baulandmodells.

Herr GR. Jank stellt den Antrag, die Firma STRABAG AG als Bestbieter mit der Fertigstellung des öffentlichen Bereiches in den Baustufen 4 bis 6 des Baulandmodells Grünleiten zu beauftragen. Die Finanzierung erfolgt über die vorhandenen KIP2020-Mittel, die Mittel des Gemeindehilfspakets Kärnten, die anteilige Umlegung der Kosten für die Kanalisation sowie über den Verkauf von Baugrundstücken im Bereich des Baulandmodells.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Jank

e i n s t i m m i g

Zu und beschließt Firma STRABAG AG als Bestbieter mit der Fertigstellung des öffentlichen Bereiches in den Baustufen 4 bis 6 des Baulandmodells Grünleiten zu beauftragen. Die Finanzierung erfolgt über die vorhandenen KIP2020-Mittel (€ 23.381,00), die Mittel des Gemeindehilfspakets Kärnten (€ 14.029,00), die anteilige Umlegung der Kosten für die Kanalisation bzw. die Wasserversorgung im Ausmaß von vorläufig zumindest € 8.000,-- sowie über den Verkauf von Baugrundstücken im Bereich des Baulandmodells.

b) Beratung und Beschlussfassung über den Kaufantrag von Herrn Martin Gigler für das Grundstück Nr. 262/18 KG Gmünd

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Herr Martin Gigler, 9853 Gmünd, Fischertratten 43/2 um Kauf des Grundstückes Nr. 262/18 KG Gmünd im Baulandmodell Grünleiten angesucht hat.

Das Grundstück hat eine Fläche von insgesamt 1103 m² (ebene Fläche 663 m² und Hangfläche 440 m²). Der Kaufpreis beläuft sich auf € 32.005,-- zuzüglich Vermessungskostenpauschale und Nebenkosten des Erwerbs.

Mit diesem Verkauf stehen noch 6 aufgeschlossene Grundstücke zum Verkauf zur Verfügung, wobei fast alle schon eine oder mehrere Reservierungen aufweisen.

Der Stadtrat hat am 21.04.2021 empfohlen, das Grundstück Nr. 262/18 KG Gmünd an Herrn Martin Gigler zu den geltenden Verkaufsbedingungen zu verkaufen.

Herr GR. Wassermann stellt den Antrag, das Grundstück Nr. 262/18 K.G. Gmünd mit einem Ausmaß von 1103 m² zu den geltenden Verkaufsbedingungen an Herrn Martin Gigler, wohnhaft in 9853 Gmünd, Fischertratten 43/2 zu verkaufen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Wassermann

e i n s t i m m i g

zu und beschließt das Grundstück Nr. 262/18 K.G. Gmünd mit einem Ausmaß von 1103 m² zu den geltenden Verkaufsbedingungen an Herrn Martin Gigler, wohnhaft in 9853 Gmünd, Fischertratten 43/2 zu verkaufen.

11) Freibad Gmünd;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die barrierefreie Adaptierung des Freibades Gmünd
- b) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Nutzungsvereinbarungen mit der Musikgruppe Ö5 und dem WSV Gmünd für Räumlichkeiten im Freibadgebäude

a) Beratung und Beschlussfassung über die barrierefreie Adaptierung des Freibades Gmünd

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Bereich des Freibades folgende Maßnahmen vorgesehen sind:

- Schaffung eines behindertengerechten Zuganges mit neuer Eingangstür
- Schaffung einer behindertengerechten Sanitäranlage mit WC und Dusche sowie Raum für Putzutensilien mit Wasseranschluss
- Adaptierung des bestehenden Lagerraumes für den Wintersportverein – Beitrag der Gemeinde – Anschaffung und Einbau der Fenster

Die Maßnahmen wurden in Absprache mit dem Sport- und Tourismusreferenten, dem Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft und Arch. Peyker vorbereitet.

Folgende Kosten inkl. Mwst. wurden ermittelt:

Eingangsbereich:

Boden – Eingangspodest – Fa. Prangenberg € 3.004,56

Elektrische Schiebetür – Fa. Strussnig € 11.726,04

Behindertengerechtes WC

Fliesen – Fa. Wirnsberger € 7.622,27

WC, Dusche, Rohbau – Fa. Klausner- Schönherr € 18.525,28

WSV-Lagerraum

Fensterportal – Fa. Strussnig € 1.950,00

Gesamtkosten € 42.828,15

Die Umsetzung der Maßnahmen mit zeitgleicher Einreichung um Fördermittel soll nunmehr beschlossen werden.

Der Stadtrat hat am 21.04.2021 empfohlen, die Maßnahmen mit den Aufträgen für die Schaffung eines barrierefreien Zuganges sowie von barrierefreien Sanitäranlagen im Freibad Gmünd zu beschließen. In diesem Zug wird auch die Frontfassade des Gebäude neu gefärbelt. Die Maßnahmen sind über die Fördermöglichkeiten des KIP 2020 und des Gemeindehilfspakets des Landes Kärnten einzureichen.

Ergänzend wurden inzwischen noch die Kosten für die Färbelung der durch die Maßnahmen betroffenen Außenfassade (Front) mit einer Ausführung durch die Firma Landsiedler, Gmünd und einem Betrag von € 2.750,-- exkl. MwSt. ermittelt.

Herr GR. Stefan stellt den Antrag, die Maßnahmen mit den Aufträgen für die Schaffung eines barrierefreien Zuganges sowie von barrierefreien Sanitäranlagen im Freibad Gmünd zu beschließen. In diesem Zug wird auch die Frontfassade des Gebäude neu gefärbelt. Die Maßnahmen sind über die Fördermöglichkeiten des KIP 2020 und des Gemeindehilfspakets des Landes Kärnten einzureichen. Mit der Ausführung der Arbeiten werden aufgrund der vorliegenden Angebot folgende Firmen mit den jeweiligen Angebotssumme inkl. MwSt. beauftragt:

Eingangsbereich:

Boden – Eingangspodest – Fa. Prangenberg	€	3.004,56
Elektrische Schiebetür – Fa. Strussnig	€	11.726,04

Behindertengerechtes WC

Fliesen – Fa. Wirnsberger	€	7.622,27
WC, Dusche, Rohbau – Fa. Klausner- Schönherr	€	18.525,28

WSV-Lagerraum

Fensterportal – Fa. Strussnig	€	1.950,00
-------------------------------	---	----------

Fassadensanierung Front

Fa. Landsiedler	€	3.300,00
-----------------	---	----------

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stefan

einstimmig

zu und beschließt die Maßnahmen mit den Aufträgen für die Schaffung eines barrierefreien Zuganges sowie von barrierefreien Sanitäranlagen im Freibad Gmünd. In diesem Zug wird auch die Frontfassade des Gebäude neu gefärbelt. Die Maßnahmen sind über die Fördermöglichkeiten des KIP 2020 und des Gemeindehilfspakets des Landes Kärnten einzureichen. Mit der Ausführung der Arbeiten werden aufgrund der vorliegenden Angebot folgende Firmen mit den jeweiligen Angebotssumme inkl. MwSt. beauftragt:

Eingangsbereich:

Boden – Eingangspodest – Fa. Prangenberg	€	3.004,56
Elektrische Schiebetür – Fa. Strussnig	€	11.726,04

Behindertengerechtes WC

Fliesen – Fa. Wirnsberger	€	7.622,27
WC, Dusche, Rohbau – Fa. Klausner- Schönherr	€	18.525,28

WSV-Lagerraum

Fensterportal – Fa. Strussnig	€	1.950,00
-------------------------------	---	----------

Fassadensanierung Front

Fa. Landsiedler	€	3.300,00
-----------------	---	----------

b) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Nutzungsvereinbarungen mit der Musikgruppe Ö5 und dem WSV Gmünd für Räumlichkeiten im Freibadgebäude

Herr Vzbgm. Faller berichtet, dass die Festlegung neuer bzw. zu erneuernder Nutzungsvereinbarungen im Zuge einer Begehung mit dem Wintersportverein ergeben hat. Der Wintersportverein möchte Räumlichkeiten als Lager nutzen und adaptieren. Die bestehende Nutzung von Teilen des Gebäudes erfolgt durch die Musikgruppe Ö5. Hier soll die Vereinbarung erneuert bzw. aktualisiert werden. Für die Musikgruppe soll die bisherige Regelung mit einem Konzert für die Stadtgemeinde Gmünd als Gegenleistung aufrecht bleiben. Der Wintersportverein benötigt eine Nutzungsvereinbarung auch für die Inanspruchnahme von Förderungen des Dachverbandes und sollte diese Vereinbarung auf 15 Jahre abgeschlossen werden.

Der Stadtrat hat am 21.04.2021 empfohlen, mit der Musikgruppe Ö5 und dem WSV Gmünd jeweils eine Nutzungsvereinbarung für die Räumlichkeiten im Freibad Gmünd abzuschließen.

Herr Vzbgm. Faller stellt den Antrag mit dem Wintersportverein Gmünd für die Nutzung von Teilen des Freibadgebäudes als Vereinslagerräumlichkeit eine Nutzungsvereinbarung auf Basis der für andere Vereine bestehenden Vereinbarungen abzuschließen, wobei die Laufzeit der Nutzung mit 15 Jahre festgelegt werden soll. Weiters ist die Vereinbarung mit der Musikgruppe Ö5 zu erneuern, wobei als Gegenleistung für diese bis auf Widerruf auszuformulierende Vereinbarung ein Konzert pro Jahr für die Stadtgemeinde Gmünd wie bisher festgelegt werden soll.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

einstimmig

Zu und beschließt mit dem Wintersportverein Gmünd für die Nutzung von Teilen des Freibadgebäudes als Vereinslagerräumlichkeit eine Nutzungsvereinbarung auf Basis der für andere Vereine bestehenden Vereinbarungen abzuschließen, wobei die Laufzeit der Nutzung mit 15 Jahre festgelegt wird. Weiters ist die Vereinbarung mit der Musikgruppe Ö5 zu erneuern, wobei als Gegenleistung für diese bis auf Widerruf auszuformulierende Vereinbarung ein Konzert pro Jahr für die Stadtgemeinde Gmünd wie bisher festgelegt wird.

12) Gemeindewohnhäuser Gries;

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Sanierung der Gemeindewohnungen Gries 67/6 und Gries 73/7

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Sanierung der Wohnungen 67/4 (ehemals Gritzner Waltraud) und 73/9 (ehemals Grutschnig Theresia) über den Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft ausgeschrieben wurde. Die Sanierungen umfassen Baumeisterarbeiten, Bodenlegerarbeiten, Malerarbeiten, Fliesenlegerarbeiten, Elektroinstallationen und Sanitär- und Heizungsinstallationen. Wie bei den letzten Sanierungen wurde wieder der Weg einer Gesamtvergabe an ein abwickelndes Unternehmen vorgeschlagen. Dazu wurden die Firmen ZeBRA GmbH, Die Hand in Hand Werker GmbH und Schönherrpunkt zur Anbotslegung eingeladen.

Folgende Angebote inkl. Mwst. liegen geprüft vor:

Schönherrpunkt, Gmünd	€	64.578,00
ZeBRA GmbH, Spittal	€	76.392,95

Der Vergabevorschlag sieht die Vergabe an Schönherrpunkt als Bestbieter vor, wobei bis zur Beschlussfassung im Gemeinderat noch ein Vergabegespräch mit Preisverhandlung stattfinden wird. Die Finanzierung ist über den Gebührenhaushalt der Wohnhäuser sichergestellt.

Der Stadtrat hat am 21.04.2021 empfohlen, die Firma Schönherrpunkt, Gmünd mit der Umsetzung der Sanierungen der Gemeindewohnungen Gries 67/6 und Gries 73/7 zu beauftragen.

Herr StR. Gratzler stellt den Antrag, die Firma Schönherrpunkt, Gmünd mit der Sanierung der Gemeindewohnungen Gries 67/6 und Gries 73/7 gemäß vorliegendem Angebot als Bestbieter mit einer Auftragssumme von € 64.578,00 inkl. Mwst. zu beauftragen. Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt über den Gebührenhaushalt der Wohnhäuser.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten stimmt dem Antrag von StR. Gratzler

einstimmig

zu und beschließt die Firma Schönherrpunkt, Gmünd mit der Sanierung der Gemeindewohnungen Gries 67/6 und Gries 73/7 gemäß vorliegendem Angebot als Bestbieter mit einer Auftragssumme von € 64.578,00 inkl. Mwst. zu beauftragen. Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt über den Gebührenhaushalt der Wohnhäuser.

13) Tourismusregion Katschberg – Lieser-Maltatal;

Beratung und Beschlussfassung die Liquidation des Tourismusverbandes Lieser- und Maltatal und Beitritt zur Tourismusregion Katschberg-Lieser-Maltatal GmbH

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Vorbereitungen für die Zusammenführung der Regionen Lieser- und Maltal und Katschberg mit Neugründung einer gemeinsamen Tourismusregion weitestgehend abgeschlossen sind. Derzeit wird die Liquidation des Tourismusverbandes Lieser- und Maltal sowie die Gründung der Tourismusregion Katschber – Lieser-Maltal GmbH vorbereitet. Hiefür sind Beschlüsse des Gemeinderates erforderliche.

Herr Vzbgm. Faller berichtet, dass der Tourismusverband Lieser- und Maltal gemäß den geltenden Statuten des Vereins mittels Beschluss der Generalversammlung liquidiert wird. Es gibt für den Verein noch die Bilanz für das Jahr 2020 sowie eine Teilbilanz für das Jahr 2021. Die Kosten für die neue Gesellschaftsgründung sind durch die Liquidationserlöse des Tourismusverbandes Lieser-Maltal gedeckt.

Der Stadtrat hat in der Sitzung 21.04.2021 empfohlen, der Liquidation des Tourismusverbandes Lieser-Maltal zuzustimmen und die Gründung der Gesellschaft „Region Katschberg – Lieser-Maltal GmbH“ zu beschließen.

Herr Vzbgm. Faller stellt den Antrag, die Zustimmung zur Liquidation des Tourismusverbandes Lieser-Maltal sowie die Gründung der neuen Gesellschaft „Region Katschberg – Lieser-Maltaal GmbH“ zu beschließen. Die Gesellschaft besteht aus fünf Mitglieder, den örtlichen Tourismusverbänden Malta, Krems in Kärnten und Rennweg am Katschberg sowie der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten und der Gemeinde Trebesing. Diese fünf Mitglieder bringen zu gleichen Teilen (jeweils € 7.000,--) das Stammkapital der GmbH mit gesamt € 35.000,-- auf. Die Mittelaufbringung für das Stammkapital erfolgt aus den Liquidationserlösen des Tourismusverbandes Lieser-Maltal. Die Gesellschafter sind, sofern die Generalversammlung mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit nichts Gegenteiliges beschließt, zu gleichen Teilen an allfälligen Gewinnen beteiligt. Das Stimmrecht richtet sich nach dem von der Gemeinde gemeldeten Ortstaxenaufkommen des Vorjahres. Der Gesellschaftsvertrag wurde mit Notariatsakt vom 14.01.2021, Geschäftszahl 2818 abgeschlossen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Zustimmung zur Liquidation des Tourismusverbandes Lieser-Maltal sowie die Gründung der neuen Gesellschaft „Region Katschberg – Lieser-Maltaal GmbH“ zu beschließen. Die Gesellschaft besteht aus fünf Mitglieder, den örtlichen Tourismusverbänden Malta, Krems in Kärnten und Rennweg am Katschberg sowie der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten und der Gemeinde Trebesing. Diese fünf Mitglieder bringen zu gleichen Teilen (jeweils € 7.000,--) das Stammkapital der GmbH mit gesamt € 35.000,-- auf. Die Mittelaufbringung für das Stammkapital erfolgt aus den Liquidationserlösen des Tourismusverbandes Lieser-Maltal. Die Gesellschafter sind, sofern die Generalversammlung mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit nichts Gegenteiliges beschließt, zu gleichen Teilen an allfälligen Gewinnen beteiligt. Das Stimmrecht richtet sich nach dem von der Gemeinde gemeldeten Ortstaxenaufkommen des Vorjahres. Der Gesellschaftsvertrag wurde mit Notariatsakt vom 14.01.2021, Geschäftszahl 2818 abgeschlossen.

14) Öffentliches Gut;

Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über den Antrag von Herrn Günther Steffner auf Erwerb von öffentlichem Gut im Bereich der Ortschaft Landfraß einschließlich Festlegung der Bedingungen

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Herr Günther Steffner, Landfraß 16 um Erwerb von öffentlichem Gut im Bereich seines Wohnhauses in Landfraß angesucht hat. Durch die beantragten Änderungen würde es zu keiner Einschränkung der Nutzbarkeit des in der Natur vorhandenen öffentlichen Weges kommen. Es sollte wie bei den bisherigen Änderungen des öffentlichen Gutes eine grundsätzliche Vorberatung im Stadt- und Gemeinderat durchgeführt werden – grundsätzlich ja/nein, Verkaufsbedingungen etc. Im Zuge einer heute durchgeführten Bauverhandlung wurde auch eine Lösung für die Verbringung der Oberflächenwässer von den oberhalb liegenden Flächen sowie dem öffentlichen Gut gefunden.

Der Stadtrat hat am 21.04.2021 empfohlen, der Berichtigung des öffentlichen Gutes im Bereich der Liegenschaft von Herrn Günther Steffner, Landfraß 16 entsprechend dem vorliegenden Unterlagen grundsätzlich zuzustimmen.

Vom Gemeinderat wäre nunmehr diese grundsätzliche Zustimmung sowie die Bedingungen für die Abtretung des öffentlichen Gutes (Kaufpreis der Flächen, Tragung der Nebenkosten wie z.B. Vermessung) zu beraten. Nach einem Grundsatzbeschluss würde das formelle Verfahren für die Aufhebung des öffentlichen Gutes mit einer entsprechenden Vermessung in die Wege geleitet werden.

Herr Vzbgm. Schober stellt den Antrag, dem Ansuchen von Herrn Günther Steffner, Landfraß 16 über die Berichtigung und den Erwerb von öffentlichen Flächen im Bereich seiner Liegenschaft in der Ortschaft Landfraß grundsätzlich zuzustimmen. Als Verkaufspreis für die abzutretenden Flächen wird für die weiteren Verhandlungen ein Betrag von € 50,--/m² vorgeschlagen. Von Herrn Steffner ist in der Folge eine entsprechende Vermessung in Auftrag zu geben. Mit diesem Vermessungsplan ist vor der endgültigen Beschlussfassung im Gemeinderat, das formell erforderliche Verfahren für die Aufhebung von öffentlichem Gut durchzuführen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Schober

e i n s t i m m i g

zu und beschließt dem Ansuchen von Herrn Günther Steffner, Landfraß 16 über die Berichtigung und den Erwerb von öffentlichen Flächen im Bereich seiner Liegenschaft in der Ortschaft Landfraß grundsätzlich zuzustimmen. Als Verkaufspreis für die abzutretenden Flächen wird für die weiteren Verhandlungen ein Betrag von € 50,--/m² vorgeschlagen. Von Herrn Steffner ist in der Folge eine entsprechende Vermessung in Auftrag zu geben. Mit diesem Vermessungsplan ist vor der endgültigen Beschlussfassung im Gemeinderat, das formell erforderliche Verfahren für die Aufhebung von öffentlichem Gut durchzuführen.

15) Standorte Messanlagen Strahlenfrühwarnsystem;

Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Verlegung der Messanlage für das Strahlenfrühwarnsystem der Umweltbundesamt GmbH

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Messanlage für das Strahlenfrühwarnsystem des Umweltbundesamtes bisher neben dem ehemaligen Bauhof der Stadtgemeinde Gmünd in der Moostratte stationiert war. Dort befindet sich auch die Messanlage der ZAMG.

Ursprünglich war geplant, dass sowohl die Messanlage der ZAMG als auch das Gerät für die Strahlenfrühwarnung in den Bereich neben den Tennisplätzen beim Freibad Gmünd verlegt werden. Dazu besteht bereits ein zustimmender Beschluss des Gemeinderates. Die ZAMG hat sich nunmehr doch mit Herrn Peintner über den bisherigen Standort geeinigt und bleibt in der Moostratte.

Die Messanlage des Bundesumweltamtes kann jedoch auf keinem privaten Grundstück verbleiben und muss verlegt werden. Die Anlage wurde in der Zwischenzeit bereits abgebaut. Als neuer Standort wird nunmehr der kleine Grünfläche neben dem Eingang in das Freibad (siehe Unterlagen im Intranet dazu) vorgeschlagen. Der Standort wäre auch deshalb optimal geeignet, weil die Anlage einen Strom- und einen Telefonanschluss benötigt und beide Infrastruktureinrichtungen im Untergeschoß des Freibades (dort wäre wie schon bei der Diskussion mit der ZAMG) vorhanden sind und dort ein Technikkasten im Vorraum angebracht werden soll.

Der Stadtrat hat am 21.04.2021 empfohlen, die Zustimmung zur Verlegung der Messanlage für das Strahlenfrühwarnsystem des Bundes gemäß dem vorliegenden Vorschlag zu beschließen.



Herr GR. Stefan stellt den Antrag, der Errichtung des Strahlenfrühwarnsystems am vorgeschlagenen Standort vor dem Freibad Gmünd zuzustimmen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stefan

einstimmig

zu und beschließt der Errichtung des Strahlenfrühwarnsystems am vorgeschlagenen Standort vor dem Freibad Gmünd zuzustimmen.

16) Öffentliche Spielplätze;

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung von Instandhaltungsmaßnahmen aufgrund der jährlichen TÜV-Überprüfung

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Spielgeräte in öffentlichen Bereichen wie jedes Jahr durch den TÜV Österreich überprüft wurden. Aufgrund der Prüfungsergebnisse sind einige Reparatur- und Erneuerungsarbeiten erforderlich. Für die notwendigen Materialien wurde ein Angebot der Firma Katz & Klumpp als ursprünglicher Lieferant der Geräte auf den jeweiligen Spielplätzen eingeholt.

Folgender Aufwand exkl. Mwst. fällt bei den einzelnen Spielplätzen an:

Spielplatz Grünleiten	€	970,18
Spielplatz Schloßbichl	€	670,25
Spielplatz Porsche-Park	€	5.514,98

Beim Spielplatz Porsche-Park ist der Hauptaufwand die Erneuerung bzw. Ergänzung von Fallschutzplatten mit € 3.360,50 exkl. Mwst. aufgrund von verschärften Bestimmungen beim Fallschutz.

Der Stadtrat hat am 21.04.2021 empfohlen, die Firma Katz&Klumpp mit der Lieferung der Ersatzteile und der Fallschutzplatten für die öffentlichen Spielplätze der Stadtgemeinde Gmünd zu beauftragen. Die Verlegung der Fallschutzplatten erfolgt durch den Bauhof der Stadtgemeinde Gmünd in Eigenregie.

Herr GR. Schiffer stellt den Antrag, die Firma Katz&Klumpp auf Basis des vorliegenden Angebotes mit den Instandsetzungsmaßnahmen der Spielplätze im öffentlichen Raum in Zusammenarbeit mit dem

Bauhof der Stadtgemeinde Gmünd aufgrund des Ergebnisses der aktuellen TÜV-Prüfung zu beauftragen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Schiffer

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Firma Katz&Klumpp auf Basis des vorliegenden Angebotes mit den Instandsetzungsmaßnahmen der Spielplätze im öffentlichen Raum in Zusammenarbeit mit dem Bauhof der Stadtgemeinde Gmünd aufgrund des Ergebnisses der aktuellen TÜV-Prüfung zu beauftragen.

17) Trefflinger Straße L11;

Beratung und Beschlussfassung über die Petition für die ganzjährige Befahrbarkeit der Trefflinger Straße L11

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für eine ganzjährige Nutzung der Trefflinger Straße L11 eine Petition an die Kärntner Landesregierung mit folgender Textierung aufgelegt wurde.

„Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, die Befahrbarkeit der Trefflinger Straße L11 ganzjährig sicherzustellen.

Diese Straße stellt eine wichtige Verbindung zwischen der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten – Ortschaft Perau – und der Marktgemeinde Seeboden am Millstättersee – Ortschaft Treffling – dar. Diese Verbindung wird auch im Fall von Sperren der Hauptverkehrsverbindungen (A10, B99) unbedingt ganzjährig benötigt.“

Die Petition wurde bisher von über 500 Personen unterfertigt.

Dazu sollte nunmehr auch ein Beschluss des Gemeinderates gefasst werden und in der Folge die Petition mit den Unterschriften an die Kärntner Landesregierung übermittelt werden.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 21.04.2021 empfohlen, die vorliegende Petition zu beschließen und an die Kärntner Landesregierung zu übermitteln.

Herr GR. Jank stellt den Antrag, die vorliegende Petition für die ganzjährige Befahrbarkeit der Trefflinger Straße L11 zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Jank

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die vorliegende Petition an die Kärntner Landesregierung für die ganzjährige Befahrbarkeit der Trefflinger Straße L11 mit folgender Textierung:

„Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, die Befahrbarkeit der Trefflinger Straße L11 ganzjährig sicherzustellen.

Diese Straße stellt eine wichtige Verbindung zwischen der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten – Ortschaft Perau – und der Marktgemeinde Seeboden am Millstättersee – Ortschaft Treffling – dar. Diese Verbindung wird auch im Fall von Sperren der Hauptverkehrsverbindungen (A10, B99) unbedingt ganzjährig benötigt.“

18) Ehemalige Garage Rotes Kreuz, Untere Vorstadt;

Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung der ehemaligen Rot-Kreuz-Garage in der Unteren Vorstadt

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Herr Herbert Penker um Pachtung der ehemaligen Garage des Roten Kreuzes in der Untere Vorstadt angesucht hat. Für eine Verpachtung ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Der Stadtrat hat am 21.04.2021 empfohlen, die ehemalige Rot-Kreuz-Garage an Herrn Herbert Penker mit einem monatlichen Zins von € 70,-- zu verpachten.

Herr Vzbgm. Faller stellt den Antrag, die ehemalige Rot-Kreuz-Garage in der Unteren Vorstadt an Herrn Herbert Pirker mit einem monatlichen Zins von € 70,-- zu verpachten.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die ehemalige Rot-Kreuz-Garage in der Unteren Vorstadt an Herrn Herbert Pirker mit einem monatlichen Zins von € 70,-- zu verpachten.

19) Porsche-Park und Radweg Riesertratte;

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung für die Überprüfung der Bäume und Durchführung von Sicherungsmaßnahmen

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die dringend erforderliche Überprüfung und Sicherung der Bäume – vor allem im Porsche-Park und entlang des Radweges in der Riesertratte – ein Angebot eingeholt wurde. Die Überprüfung sollte möglichst rasch erfolgen, da nach ersten Besichtigungen eine freie Nutzung des Parks kaum zu verantworten ist.

Angebot Forstarbeiten Ortner, Seeboden (diese Firma macht auch die Bäume in Seeboden)				
Porschepark	25 Stk. à € 180,00	=	€	4.500,00
Radweg entlang Riesertratte	14 Stk. à € 180,00	=	€	2.520,00
Bereich Riesertratte 10 bis Radweg	6 Stk. à € 180,00	=	€	1.080,00
Summe			€	8.100,00 exkl. Mwst.

Der Stadtrat hat am 21.04.2021 empfohlen, die Firma Forstarbeiten Ortner mit den Sicherungsmaßnahmen für die Bäume im Porsche-Park sowie entlang des Radweges in der Riesertratte zu beauftragen.

Herr GR. Muzikar stellt den Antrag die Firma Forstarbeiten Ortner, Seeboden mit den Baumpflegearbeiten im Bereich des Porsche-Parkes sowie des Radweges in der Riesertratte gemäß dem vorliegenden Angebot zu beauftragen. Im Zuge der Arbeiten sollen auch die Bäume beim Pankratium und beim Sportplatz Schloßbichl überprüft werden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Muzikar

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Firma Forstarbeiten Ortner, Seeboden mit den Baumpflegearbeiten im Bereich des Porsche-Parkes sowie des Radweges in der Riesertratte gemäß dem vorliegenden Angebot zu beauftragen. Im Zuge der Arbeiten sollen auch die Bäume beim Pankratium und beim Sportplatz Schloßbichl überprüft werden.

20) GWVA Gmünd – BA06;

Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Schuldschein des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für den Bauabschnitt 06 der GWVA Gmünd

Herr Bgm. Jury berichtet, dass der Bauabschnitt 06 der GWVA Gmünd (Grünleiten) inzwischen vollständig kollaudiert ist. Daher wurde vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds der endgültige Schuldschein für die Landesförderung übermittelt. Auf Basis der anerkannten Kosten ergibt sich ein KWWF-Darlehen in Höhe von € 12.499,00. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt in 10 gleichen Jahresraten ab dem 1.1.2042 mit einer jährlichen Annuität von € 1.651,63. Dieser endgültige Schuldschein ist für die Fertigung vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Stadtrat hat am 21.04.2021 empfohlen, den vorliegenden Schuldschein für den Bauabschnitt 06 der GWVA Gmünd in Höhe von € 12.499,00 zu beschließen.

Frau GR. Penker stellt den Antrag, den vorliegenden Schuldschein des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für den Bauabschnitt 06 der GWVA Gmünd in Höhe von € 12.499,00 zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau GR. Penker

einstimmig

zu und beschließt den vorliegenden Schuldschein des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für den Bauabschnitt 06 der GWVA Gmünd in Höhe von € 12.499,00.

21) Regionalverband Nockberge;

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der Vereinbarung über die Durchführung des Gemeinnützigen Beschäftigungsprojektes „Baustelle Kultur“

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die Teilnahme der Stadtgemeinde Gmünd am diesjährigen Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekt des Regionalverbandes „Baustelle Kultur“ –eine Vereinbarung vorliegt, welche vom Gemeinderat zu beraten und zu beschließen wäre.

Der Stadtrat hat am 21.04.2021 empfohlen, die vorliegende Vereinbarung mit dem Regionalverband Nockberge über das gemeinnützige Beschäftigungsprojekt „Baustelle Kultur“ zu beschließen.

Herr Bgm. Jury sagt weiters, dass vor 5 Jahren das erste Projekt mit sechs Arbeitern durchgeführt wurde. Dabei wurde die Stadtmauer in großen Teilen saniert. Im diesjährigen Projekt sind zwei Personen für Gmünd vorgesehen. Ein Arbeiter soll im Bereich des Bauhofes und eine Arbeiterin zur Entlastung von pro mente bei der Pflege der Garten- und Parkanlagen eingesetzt werden.

Herr GR. Jank stellt den Antrag, die vorliegende Vereinbarung mit dem Regionalverband Nockberge über die Durchführung des Gemeinnützigen Beschäftigungsprojektes „Baustelle Kultur“ zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Jank

einstimmig

zu und beschließt die vorliegende Vereinbarung mit dem Regionalverband Nockberge über die Durchführung des Gemeinnützigen Beschäftigungsprojektes „Baustelle Kultur“.

22) Örtliche Raumplanung;

Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Verlängerung von Bebauungsverpflichtungen

- a) Ing. Franz Trinker, Stubeck Sonnalm
- b) Herta Waidbacher und Robert Meier, Karnerau
- c) Mag. Thomas Borowan und Mag. Edeltraud Borowan, Waschanger

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für gewidmete Flächen von den jeweiligen Eigentümern Anträge auf Verlängerung der Bebauungsverpflichtungen eingebracht wurden.. Dabei handelt es sich um eine Fläche von Herrn Ing. Franz Trinker am Stubeck, um eine Fläche der Familie Waidbacher/Meier in der Karnerau sowie eine Fläche der Familie Borowan im Bereich Waschanger.

a) Ing. Franz Trinker, Stubeck Sonnalm

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Herr Ing. Trinker um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für die Grundstücke 999/6 und 999/7 beide KG Kreuzschlach bis 31.12.2022 angesucht hat. Diese Fläche befindet sich im Anschluss an die noch nicht bebaute Parzelle von Herrn Willibald Staudacher und wurde die Bebauungsverpflichtung für die Restparzelle von Herrn Staudacher bereits verlängert.

Der Stadtrat hat am 21.04.2021 empfohlen, dem vorliegenden Antrag auf Verlängerung der Bebauungsverpflichtung zuzustimmen.

Herr GR. Nußbaumer stellt den Antrag, die bestehende Bebauungsverpflichtung für die Grundstücke 999/6 und 999/7 beide K.G. Kreuslach – Eigentümer Ing. Franz Trinker – bis 31.12.2022 zu verlängern.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Nußbaumer

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die bestehende Bebauungsverpflichtung für die Grundstücke 999/6 und 999/7 beide K.G. Kreuslach – Eigentümer Ing. Franz Trinker – bis 31.12.2022 zu verlängern.

b) Herta Waidbacher und Robert Meier, Karnerau

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Familie Herta Waidbacher und Robert Meier für Teile der Grundstücke 743/12 und 306/1 KG Gmünd in der Ortschaft Karnerau um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung bis 31.12.2025 angesucht hat. Begründet ist das Ansuchen damit, dass die Fläche derzeit im Rahmen des Gärtnereibetriebes noch benötigt werden und eine Bebauung daher etwas verzögert stattfinden wird.

Der Stadtrat hat am 21.04.2021 empfohlen, dem vorliegenden Antrag auf Verlängerung der Bebauungsverpflichtung zuzustimmen.

Herr GR. Schiffer stellt den Antrag, die Bebauungsverpflichtung für Teile der Grundstücke 743/12 und 306/1 beide K.G. Gmünd – Eigentümer Herta Waidbacher und Robert Meier – bis 31.12.2025 zu verlängern.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Schiffer

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Bebauungsverpflichtung für Teile der Grundstücke 743/12 und 306/1 beide K.G. Gmünd – Eigentümer Herta Waidbacher und Robert Meier – bis 31.12.2025 zu verlängern.

c) Mag. Thomas Borowan und Mag. Edeltraud Borowan, Waschanger

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Familie Mag. Thomas Borowan und Mag. Edeltraud Borowan um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für einen Teil des Grundstückes 652/1 KG Gmünd bis 31.12.2025 angesucht hat.

Der Stadtrat hat am 21.04.2021 empfohlen, dem vorliegenden Antrag auf Verlängerung der Bebauungsverpflichtung zuzustimmen.

Herr GR. Kari stellt den Antrag, die Bebauungsverpflichtung für einen Teil des Grundstückes Nr. 652/1 K.G. Gmünd – Eigentümer Mag. Thomas Borowan und Mag. Edeltraud Borowan - bis 31.12.2025 zu verlängern.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Kari

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Bebauungsverpflichtung für einen Teil des Grundstückes Nr. 652/1 K.G. Gmünd – Eigentümer Mag. Thomas Borowan und Mag. Edeltraud Borowan - bis 31.12.2025 zu verlängern.

NICHTÖFFENTLICHER TEIL!!

23) Wohnungsangelegenheiten:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Gemeindewohnungen

- a) Wohnung Gries 67/6
- b) Wohnung Gries 73/7
- c) Wohnung Gries 74/2

Da die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.15 Uhr.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



Die Protokollfertiger:

